



Prof. Dr. Anna Nagl

Öffentliche Fördergelder für Augenoptiker

In Zeiten der „Kreditklemme“ ist es gerade für Existenzgründer und so manchen Augenoptiker besonders schwer, sich den nötigen finanziellen Spielraum zu verschaffen, den sie brauchen, um auf Dauer erfolgreich zu sein und die Finanz- und Wirtschaftskrise langfristig zu überstehen. Die Regierung weiß das und hat deshalb zur Bewältigung der Krise mehrere Förderprogramme aufgelegt, um Unternehmen, die Finanzierungsprobleme haben oder zinsgünstige Kredite benötigen zu unterstützen. Das Problem ist dabei nur: Viele Augenoptiker wissen von diesen Förderprogrammen nichts und ihre Hausbank erzählt ihnen nichts davon oder rät ihnen gar nach wie vor von öffentlichen Fördermitteln ab. Augenoptiker sind somit oftmals nicht in der Lage, die Chance öffentlich geförderter Kredit- und Bürgschaftsprogramme zu nutzen. Hier gibt es einen deutlichen Informations- und Beratungsbedarf. Hierzu soll dieser Beitrag Aufklärungsarbeit leisten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Es geht bei den öffentlichen Förderprogrammen nicht darum, notleidende augenoptische Betriebe vor dem Ruin zu retten, sondern die Gelder aus diesen Förderprogrammen sind ausschließlich für strukturell gesunde, zukunftsfähige Unternehmen bestimmt, also für Betriebe, die unsere Wirtschaft nach der Krise wieder in Schwung bringen können. Allerdings gehören dazu auch Betriebe, die eben auf Grund der aktuellen Krise in momentane Schwierigkeiten geraten sind. So bietet z.B. das KfW-Sonderprogramm 2009 Unternehmen, die der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation trotzen wollen, Finanzierungsmöglichkeiten, die sie sonst angesichts der restriktiven Kreditpolitik der Banken in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht bekommen würden oder die zu bekommen auf jeden Fall sehr viel komplizierter und zeitraubender wäre.

Dieser Effekt wird dadurch erreicht, dass die KfW die eingeschaltete Hausbank des Unternehmens bzw. die in die Finanzierung eingebundenen Kreditinstitute von einem großen Teil des Ausfallrisikos entlastet. Die Hausbank verzichtet somit oftmals auf die Stellung von Sicherheiten. Dadurch bleiben vorhandene Besicherungsmöglichkeiten frei zur Einwerbung von zusätzlichen Fremdmitteln. Ferner ist auf diese Weise ist eine viel schnellere Bearbeitung eines Kreditantrages möglich.

Die Entscheidung über einen Fördermittelantrag erfolgt planmäßig, d.h. wenn alles reibungslos läuft und alle Unterlagen inklusive eines entsprechenden Businessplanes vorliegen, innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Antragstellung.

Wenn also die Hausbank mitzieht (Hausbankprinzip), hat der beantragende Augenoptiker das Geld so schnell, wie er es braucht, um es wirksam einzusetzen. Damit soll erreicht werden, dass Unternehmen, die sich in einer momentanen Krise befinden, nicht auf lebenswichtige oder gar überlebenswichtige Investitionen verzichten müssen oder dass sie nicht wegen eines momentanen finanziellen Engpasses gleich von der Insolvenz bedroht sind.

Das Kredit- und Bürgschaftsprogramm „Wirtschaftsfond Deutschland“

Der „Wirtschaftsfond Deutschland“, wie das neue aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise initiierte Kredit- und Bürgschaftsprogramm der KfW offiziell heißt, besteht aus drei Einheiten:

1. das KfW-Sonderprogramm und
2. das KfW-Kreditprogramm für größere Unternehmen, sowie
3. das Bürgschaftsprogramm.

Entscheidend dabei sind die hohe Haftungsfreistellung für die Hausbanken und die höheren Bundesanteile bei Bürgschaften. Im Folgenden wird auf die für die meisten augenoptischen Betriebe relevante KfW-Sonderprogramm und das Bürgschaftsprogramm eingegangen.

Das KfW-Sonderprogramm

Dieses Programm aus dem ersten Konjunkturpaket, ursprünglich KfW-Sonderprogramm 2009 genannt, wird bis Ende 2010 fortgeführt und flexibilisiert.

Es umfasst ein Volumen von 15 Mrd. Euro und ist für kleine und mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro bestimmt. Der Betrieb muss bereits ein Jahr am Markt aktiv gewesen sein.

Vergeben werden sowohl Betriebsmittel als auch Investitionskredite sowie Kredite zur Finanzierung eines Immobilienkaufs. Das zu vergebende Kreditmaximum beträgt 50 Mio. Euro. Bei Investitionskrediten trägt die KfW 90 Prozent der Haftung, bei Betriebsmittelkrediten 60 Prozent. Die Zinsen entsprechen den marktüblichen Konditionen. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Das Bürgschaftsprogramm

Für dieses Programm stehen im zweiten Konjunkturpaket 75 Mrd. Euro bereit. Das bestehende inländische Bürgschaftsinstrumentarium für kleine, mittlere und große Unternehmen soll besser genutzt und ausgeweitet werden. Durften die Bürgschaftsbanken bislang für ein Kreditvolumen von 1 Mio. Euro bürgen, sind es nun 2 Mio. Euro.

Zudem erhöht der Bund, der mit den Ländern ebenfalls Bürgschaftsanteile bei von Bürgschaftsbanken gesicherten Krediten übernimmt, seine Garantien gegenüber den Bürgschaftsbanken um 10 Prozent. Des Weiteren sollen die Entscheidungsabläufe sich auf bewährte Entscheidungsgremien des dreigliedrigen Bürgschaftssystems (Bürgschaftsbanken, Länder, Bund/Länder) stützen. Die Bundesregierung hat deutliche Verbesserungen bei den Bürgschaftsbanken (Entlastung des Eigenobligos durch Erhöhung der Rückbürgschaftsanteile des Bundes) und bei den Ländern beschlossen. Auch bei den Großbürgschaften des Bundes sind deutliche Verbesserungen zu erwarten.

Insgesamt 115 Mrd. Euro

Insgesamt steht den Unternehmen mit dem "Wirtschaftsfonds Deutschland" ein Volumen von 115 Mrd. Euro an Krediten, Bürgschaften bzw. Garantien zur Verfügung. Die Maßnahmen gelten für Vorhaben, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden.

Antragsberechtigt sind nur solche augenoptische Betriebe, die tragfähige Konzepte und einen Businessplan vorlegen.

Mit welchen weiteren Programmen der KfW wird wer konkret gefördert?

Im Folgenden wird kurz auf die weiteren wichtigsten Förderprogramme der KfW-Mittelstandsbank eingegangen.

KfW-StartGeld

Mit dem „KfW-StartGeld“ werden Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen gefördert, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind und die nicht mehr als 50.000 Euro finanzieren müssen. Das Programm KfW-StartGeld wird von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wurde.

Unternehmerkapital

Mit dem "Unternehmerkapital" bietet die KfW Mittelstandsbank Existenzgründern, Freiberuflern sowie junge und etablierte Unternehmen langfristige Nachrangdarlehen an. Beim Unternehmerkapital spricht die KfW von einer Produktfamilie: Jedes Unternehmen durchläuft unterschiedliche Entwicklungsphasen. Dementsprechend setzt sich Unternehmerkapital aus folgenden Bausteinen zusammen:

- ERP-Kapital für Gründung für Existenzgründer und junge Unternehmer bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme, Gründer erhalten verbilligte Zinssätze aus dem ERP-Sondervermögen, sowie
- KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen für etablierte Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt sind.

Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt und die Darlehen somit eine eigenkapitalnahe Funktion haben. In der Regel sind keine Sicherheiten erforderlich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass natürliche Personen als Endkreditnehmer persönlich für die Rückzahlung des Darlehens haften. Nachrangdarlehen bündeln damit die Vorteile von Fremd- und Eigenkapital, verbessern auf diese Weise die Bonität eines Unternehmens und erleichtern ihm den Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln.

KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit steht Existenzgründern, Freiberuflern und gewerblichen Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel zur Verfügung, die in Deutschland investieren wollen.

Antragsweg

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den einzelnen Augenoptiker, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, was als Hausbankprinzip bezeichnet wird. Unabhängig vom Förderprogramm/der Finanzierungshilfe kommt als Hausbank jede Bank oder Sparkasse in Frage. Üblicherweise ist die Hausbank die kontoführende Bank des antragstellenden Augenoptikers. Hierin liegt auch der Knackpunkt: Einige Hausbanken empfehlen ihren Kunden immer noch nicht öffentlich geförderte zinsgünstige Kredite. Prinzipiell ist aber zwischenzeitlich durchaus eine Tendenz erkennbar, dass Hausbanken von sich aus auch mal den einen oder anderen Augenoptiker auf einen öffentlichen Förderkredit ansprechen bzw. nicht abweisend reagieren, wenn sie ein Augenoptiker auf dieses Thema anspricht.

Ablauf

1. Der Augenoptiker erstellt ein Konzept/ einen Businessplan und führt Finanzierungsgespräche mit seiner Hausbank.
2. Die Hausbank prüft das Vorhaben und stellt bei positivem Votum einen Antrag bei der Förderbank.
3. Die öffentliche Förderbank und evtl. auch die Bürgschaftsbank prüfen den Antrag inkl. des Konzeptes/ des Businessplanes und leiten bei positivem Prüfungsergebnis der Hausbank ein Darlehensangebot zu.
4. Die Hausbank schließt mit dem Antragsteller einen Darlehensvertrag ab, ruft die Darlehensmittel bei der Förderbank ab, stellt die Durchfinanzierung des Vorhabens sicher und prüft den bei Vorhabensabschluss zu erstellenden Verwendungsnachweis.

FAQs

Wann hat die Antragstellung zu erfolgen?

Anträge sind bei Investitionen vor Beginn des Vorhabens und bei Betriebsmitteln vor Beginn der Finanzierungsmaßnahme bei der Hausbank zu stellen.

Was wird finanziert?

Bei der KfW kann ein Unternehmer zwei Arten von Krediten beantragen: Investitionskredite und Betriebsmittelkredite

Investitionskredite umfassen alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel (einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf, z. B. in Form von Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen, auch Betriebsmittel genannt) finanziert werden.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen zulässig?

Die Kombination einer Finanzierung aus dem KfW-Sonderprogramm mit anderen Förderprogrammen, z. B. der Landesförderbanken in vielen Fällen möglich.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionen bis zu 5 oder bis zu 8 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Bei der Finanzierung von langlebigen Investitionsgütern (z.B. Bauvorhaben und Schiffsfinanzierungen) kann eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Auf Wunsch ist bei Kreditlaufzeiten bis zu 3 Jahren auch die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich, d. h. die Darlehenssumme wird erst am Ende der Laufzeit gezahlt. Die Mindestkreditlaufzeit beträgt in der Regel 1 Jahr.

Wie sind die Konditionen?

Zinssatz: Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Darlehen werden mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse (abhängig von der Bonität des Augenoptikers) zugesagt.

Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die

Hausbank den Förderkredit eine von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu.

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme der KfW zu entnehmen. Die KfW behält sich bei Krediten mit Haftungsfreistellung vor, die Zuordnung zu überprüfen und die Bonitätseinschätzung gegebenenfalls anzupassen.

Bei Krediten mit Haftungsfreistellung ist der Zinssatz fest für die gesamte Dauer der Zinsbindungsfrist. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)) je Preisklasse können der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme entnommen werden, die unter der *Fax-Nr. 069 74 31-42 14*, oder auch im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden können. Der Zinssatz ist für 3 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird der Zinssatz neu vereinbart. Auszahlung: 100 %.

Bereitstellungsprovision: 0,25 % pro Monat, beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist gegen Zahlung einer Vorfalligkeitsentschädigung zulässig.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden grundsätzlich im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart. Bei Krediten mit Haftungsfreistellung ist eine Absicherung durch eine Bürgschaft von Bürgschaftsbanken, Bund, Ländern oder anderen öffentlichen Institutionen ausgeschlossen. Der nicht von der Haftung freigestellte Teil des Kredits darf

nicht vorrangig oder durch zusätzliche Sicherheiten abgesichert werden.

Haftungsfreistellung: Für Investitionsvorhaben ist auf Antrag eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90 % oder optional 50 % möglich. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine Haftungsfreistellung von 60 % beantragt werden. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass mindestens ein Jahresabschluss über ein vollständiges Geschäftsjahr (bei nicht bilanzierenden Unternehmen Einnahmen-Überschuss-Rechnung) vorliegt. Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor oder sind im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de downloadbar. Bei Antragstellung durch Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Unternehmen, bei denen noch keine zwei vollständigen Jahresabschlüsse vorliegen, sind zusätzlich zu den Antragsformularen

- der Jahresabschluss / Wirtschaftsprüfungsbericht des Kreditnehmers inkl. Jahresabschlusszahlen des Vorjahres (Einzelabschluss; bei nicht bilanzierenden Unternehmen Einnahmen-Überschuss-Rechnung) sowie
- der Kreditverbindlichkeitspiegel und
- eine risikoorientierte, bankmäßige Stellungnahme der Hausbank zum Antragsteller oder die interne Kreditvorlage der Hausbank inklusive Votum vorzulegen.

Darüber hinaus eine Bestätigung der Hausbank, dass

1. per Stichtag 01.07.2008
 - a. im Sinne ihrer Kriterien beim Antragsteller keine wirtschaftliche Überschuldung vorliegt,
 - b. sie keine Kenntnis von unregelmäßigen Zahlungsrückständen des Antragstellers von mehr als 30 Tagen hat, und
2. zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Antragstellern mit einer Bonitätsklasse 6 bei Investitionskrediten eine Einjahresausfallwahrscheinlichkeit von 10 % und bei Betriebsmittelkrediten eine Einjahresausfallwahrscheinlichkeit von 6,67 % nicht überschritten wird.

Bei Kreditanträgen bis 250.000 Euro sind des Weiteren erforderlich:

- die aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), sofern vorliegender Jahresabschluss/Einnahmen-Überschuss-Rechnung älter als 6 Monate ist
 - ein aktuelles Unternehmenskonzept/ ein Businessplan inklusive der zentralen Planannahmen für das kommende Jahr (Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitaldienstfähigkeitsplanung).
- Die Einreichung gesonderter Planungsunterlagen ist nicht erforderlich, sofern die interne Kreditvorlage der Hausbank entsprechende Angaben erhält.

■ Wer hilft weiter?

www.kfw-mittelstandsbank.de

■ Abschließende Empfehlung

Unabhängig vom Hausbankprinzip kann sich der einzelne Augenoptiker direkt vor Ort bei der jeweiligen Landesförderbank beraten lassen. Informationstage und -gespräche mit den Förderbanken werden z.B. auch über die zuständige Handwerkskammer organisiert.

■ Zu guter Letzt noch ein Finanzierungsbeispiel

Ein Augenoptiker plant eine Existenzgründung und schafft dafür Gerätschaften und Einrichtungen an sowie ein erstes Warenlager. Hierfür benötigt er 100 TEUR.

Finanziert werden können 40 % durch den Startkredit (40 TEUR) und die verbleibenden 60 % durch den Startkredit 100 (60 TEUR). Auf beide Darlehen kann eine Haftungsfreistellung z.B. der LfA Landesbank Bayern in Höhe von 70 % oder eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern in Höhe von 80 % beantragt werden.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Anna Nagl
Optometrie-Masterstudiengang
M. Sc. Vision Science and Business
Bachelorstudiengang Augenoptik/
Augenoptik und Hörakustik

Hochschule Aalen
Gartenstr. 135
73430 Aalen

Beratungsförderung der Bundesländer

In Ergänzung zu den Förderprogrammen der KfW gibt es auf das jeweilige Bundesland zugeschnittene Kredit- und Bürgschaftsprogramme der öffentlichen Förderbanken des jeweiligen Bundeslandes.

Baden-Württemberg

L-Bank
 Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe
 Telefon: 0721 150-0, Fax: 0721 150-10 01
 Web: www.l-bank.de

Bayern

LfA Landesbank Bayern
 Königinstr. 17, 80539 München
 Telefon: 089 21 24-0, Fax: 089 21 24-24 40
 E-Mail: info@lfa.de, Web: www.lfa.de

Berlin

Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon: 030 21 25-0, Fax: 030 21 25-20 20
 E-Mail: info@ibb.de, Web: www.ibb.de
Zukunft im Zentrum GmbH
 Rungestraße 19, 10179 Berlin
 Telefon: 030 27 87 33-0, Fax: 030 27 87 33 36
 E-Mail: coaching@ziz-berlin.de
 Web: www.zukunft-im-zentrum.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
 Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
 Telefon: 0331 6 60-0, Fax: 0331 6 60-12 34
 E-Mail: postbox@ilb.de, Web: www.ilb.de

Bremen

Bremer Aufbau-Bank GmbH
 Kontorhaus am Markt, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen
 Telefon: 0421 96 00-40, Fax: 0421 96 00-8 40
 E-Mail: mail@bab-bremen.de
 Web: www.bab-bremen.de

Hamburg

HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH
 Habichtstraße 41
 22305 Hamburg
 Telefon: 040 22 70 19-0
 Fax: 040 22 70 19-29
 E-Mail: info@hwf-hamburg.de
 Web: www.hamburg-economy.de

Hessen

Investitionsbank Hessen (IBH)
 Schumannstraße 4 - 6, 60325 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 13 38 50-0, Fax: 06913 38 50-78 55
 Web: www.ibh-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55, 19092 Schwerin
 Telefon: 0385 63 63-0, Fax: 0385 63 63-12 12
 E-Mail: info@lfi-mv.de, Web: www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH, NBank
 Günther-Wagner-Allee 12-14, 30177 Hannover
 Telefon: 0511 3 00 31-0, Fax: 0511 3 00 31-3 00
 E-Mail: info@nbank.de, Web: www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK
 Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
 Telefon: 0211 9 17 41-0, Fax: 0211 9 17 41-18 00
 E-Mail: info@nrwbank.de, Web: www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
 Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
 Telefon: 06131 9 85-0, Fax: 06131 9 85-2 99
 E-Mail: isb-marketing@isb.rlp.de, Web: www.isb.rlp.de

Saarland

SIKB - Saarländische Investitionskreditbank
 Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
 Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
 Telefon: 0681 30 33-0, Fax: 0681 30 33-1 00
 E-Mail: info@sikb.de, Web: www.sikb.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank
 Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
 Telefon: 0351 49 10-0, Fax 0351 49 10-40 00
 E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
 Web: www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 Domplatz 12, 39104 Magdeburg
 Telefon: 0391 5 89-17 45, Fax: 0391 5 89-17 54
 E-Mail: info@ib-lsa.de, Web: www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
 Telefon: 04 31 99 05-0, Fax: 0431 99 05-33 83
 E-Mail: info@ib-sh.de, Web: www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank
 Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
 Telefon: 0361 74 47-0, Fax: 0361 74 47-2 71
 E-Mail: Info@aufbaubank.de, Web: www.aufbaubank.de